

**Bundeseinheitliches
Positionsnummern-
verzeichnis
gemäß der
Hebammenhilfe -
Vergütungsvereinbarung**

**(Anlage 1 zum Vertrag nach §134a SGB V
über die Versorgung mit Hebammenhilfe)**

Bundeseinheitliches Positionsnummernverzeichnis gemäß der Hebammenhilfe-Vergütungsvereinbarung

A : Leistungen der Mutterschaftsvorsorge und Schwangerenbetreuung

- 010 Beratung der Schwangeren, auch mittels Kommunikationsmedium
- 020 Vorgespräch über Fragen der Schwangerschaft und Geburt, mind. 30 Min., je angef. 15 Min.
- 030 Vorsorgeuntersuchung der Schwangeren
- 040 Entnahme von Körpermaterial zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen, je Entnahme
- 050 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen, für jede angefangenen 30 Minuten
- 051 Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene halbe Stunde
- 060 Kardiotokographische Überwachung
- 070 Geburtsvorbereitung bei Unterweisung in der Gruppe
- 080 Geburtsvorbereitung bei Einzelunterweisung auf ärztliche Anordnung, höchstens 14 Unterrichtseinheiten á 30 Minuten

B : Geburtshilfe

- 090 Hilfe bei der Geburt eines Kindes in einem Krankenhaus
- 091 Hilfe bei der Geburt eines Kindes in einem Krankenhaus zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 100 Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer Einrichtung unter ärztlicher Leitung
- 101 Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer Einrichtung unter ärztlicher Leitung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 110 Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung
- 111 Hilfe bei einer außerklinischen Geburt in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 120 Hilfe bei einer Hausgeburt
- 121 Hilfe bei einer Hausgeburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 130 Hilfe bei einer Fehlgeburt
- 131 Hilfe bei einer Fehlgeburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 140 Versorgung einer geburtshilflichen Schnitt- oder Rissverletzung mit Ausnahme DR III oder IV
- 150 Zuschlag für Hilfe bei der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind
- 160 Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt in einem Krankenhaus, zu Hause, in einer außerklinischen Einrichtung unter Leitung einer Hebamme oder in einer außerklinischen Einrichtung unter ärztlicher Leitung
- 161 Hilfe bei einer nicht vollendeten Geburt gem. Nr. 160 zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 170 Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme, für jede angefangene halbe Stunde
- 171 Hilfe bei einer außerklinischen Geburt oder Fehlgeburt durch eine zweite Hebamme zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, für jede angefangene halbe Stunde

C : Leistungen während des Wochenbetts

- 180 Hausbesuch nach der Geburt
- 181 Hausbesuch nach der Geburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 190 Zuschlag zu der Gebühr nach Nummer 180 für den ersten Hausbesuch nach der Geburt
- 200 Besuch im Krankenhaus oder in einer außerklinischen Einrichtung unter ärztlicher Leitung nach der Geburt
- 201 Besuch im Krankenhaus oder in einer außerklinischen Einrichtung unter ärztlicher Leitung nach der Geburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 210 Besuch in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung nach der Geburt
- 211 Besuch in einer von Hebammen geleiteten Einrichtung nach der Geburt zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 220 Zuschlag für einen Besuch nach der Geburt von Zwillingen und mehr Kindern zu den Gebühren nach den Nummern 180 bis 210, für das zweite und jedes weitere Kind, je Kind
- 230 Beratung der Wöchnerin mittels Kommunikationsmedium
- 240 Erstuntersuchung des Kindes einschließlich Eintragung der Befunde in das Untersuchungsheft für Kinder (U1)
- 250 Entnahme von Körpermaterial zur Durchführung notwendiger Laboruntersuchungen, je Entnahme

D : Sonstige Leistungen

- 260 Überwachung, je angefangene halbe Stunde
- 261 Überwachung zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen, je angefangene halbe Stunde
- 270 Rückbildungsgymnastik bei Unterweisung in der Gruppe
- 280 Beratung der Mutter bei Still Schwierigkeiten oder Ernährungsproblemen des Säuglings
- 281 Beratung der Mutter bei Still Schwierigkeiten oder Ernährungsproblemen des Säuglings zur Nachtzeit (20 Uhr bis 8 Uhr), an Samstagen ab 12 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen
- 290 Beratung der Mutter bei Still Schwierigkeiten oder Ernährungsproblemen des Säuglings mittels Kommunikationsmedium

E : Wegegeld

- 300 je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Tag
- 301 anteiliges Wegegeld, je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Tag
- 310 je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Nacht
- 311 anteiliges Wegegeld, je Besuch, Entfernung von nicht mehr als 2 Kilometer, bei Nacht
- 320 Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Tag
- 321 anteiliges Wegegeld, Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Tag
- 330 Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Nacht
- 331 anteiliges Wegegeld, Einzelkilometer bei Entfernung von mehr als 2 Kilometer bei Nacht
- 335 Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

F : Auslagen

- 340** Pauschale für jede einzelne Vorsorgeuntersuchung
- 350** Pauschale für die Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Wehen nach den Nummern 050 oder 051
- 360** Pauschale für die Hilfe bei einer Geburt
- 370** Pauschale für die Versorgung einer Naht bei Geburtsverletzungen zusätzlich
- 380** Pauschale für die gesamte Zeit der Wochenbettbetreuung, wenn diese nicht mehr als vier Tage nach der Geburt übernommen wird
- 390** Pauschale für die gesamte Zeit der Wochenbettbetreuung, wenn diese später als vier Tage nach der Geburt übernommen wird
- 400** Perinatalerhebung bei einer außerklinischen Geburt nach vorgeschriebenem Formblatt einschließlich Versand- und Portokosten
- 500** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Antidiarrhoika
- 510** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Antiemetika
- 520** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Antihypotonika
- 530** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Dermatika
- 540** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Ophthalmika
- 550** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Vitamin D – auch in Kombination mit Fluorsalzen
- 560** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Vitamin K
- 570** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Antimykotika
- 580** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Carminativa
- 590** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Galle- und Lebertherapeutika
- 600** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Phytotherapie
- 610** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe Homöopathie
- 620** Arzneimittel aus der Wirkstoffgruppe anthroposophischen Medizin

- 800** Sonstige Auslagen;
Mit dieser Gebührenziffer sind Auslagen abzurechnen, die nicht in den Positionen **500 bis 620** beschrieben sind. Die Auslagen werden zwischen Krankenkassen und Hebammen vereinbart.